



## **1. Anmeldung**

Die Teilnehmerzahl der Veranstaltungen ist limitiert. Bei Akademie-Kursen wird eine Mindestteilnehmerzahl angegeben. Die Anmeldungen zur Teilnahme werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der letzte Termin zur Anmeldung wird bei der Ankündigung angegeben.

## **2. Bestätigung**

Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bestätigung (d. h. Zusage oder Warteliste) per E-Mail.

## **3. Zahlung**

Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Falls nicht per Lastschrift bezahlt wird, ist die Gebühr ohne Abzug auf das angegebene Konto bis zum angegebenen Zahlungsziel zu überweisen. Bei Zahlungsverzug werden anfallende Mahnkosten (mindestens 5%) berechnet. Sofern bei Veranstaltungsbeginn noch kein Zahlungseingang vorliegt, kann der Teilnehmer / die Teilnehmerin von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

## **4. Absage durch die DEGA**

Die DEGA hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung Veranstaltungen abzusagen. Die Absage muss spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Eine Umbuchung auf die nächste Veranstaltung wird angeboten. Bei Nichtinanspruchnahme werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Kosten, die durch die Absage entstehen, werden durch die DEGA nicht ersetzt. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch gegen die DEGA ist ausgeschlossen.

## **5. Absage durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Jede Stornierung der Teilnahme ist der DEGA schriftlich mitzuteilen.

Für Akademie-Kurse gilt: Eine Stornierung ist bis 14 Tage vor dem Beginn des Kurses kostenlos möglich. Bei einem später als 14 Tage vor dem Beginn erklärten Rücktritt wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Falls hierbei eine Umbuchung auf einen späteren Kurstermin erfolgt, werden keine zusätzlichen Teilnahmegebühren berechnet.

Für sonstige Veranstaltungen gilt: Eine Stornierung ist bis zum Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich; danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

## **6. Bescheinigung**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung der DEGA über den Besuch der Veranstaltung. Sofern bei Akademie-Kursen eine Prüfung durchgeführt und vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin erfolgreich absolviert wurde, wird dies auf der Bescheinigung vermerkt.

## **7. Allgemeines**

Die DEGA behält sich Änderungen bezüglich Referierenden, Inhalten, Terminen und Ort vor, ohne dass daraus Ansprüche jeglicher Art abgeleitet werden können.

Das Copyright für etwaige Kursunterlagen liegt bei den einzelnen Referierenden. Nur mit deren schriftlicher Zustimmung dürfen die Unterlagen nachgedruckt oder vervielfältigt werden.

Der / die Teilnehmende stimmt den Hinweisen zum Datenschutz gemäß europäischer Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu, welche in einem separaten Dokument\* veröffentlicht sind.

Auf den Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Gerichtsstand ist Berlin. Sollten sich Teile des Vertrags als ungültig oder nicht durchführbar erweisen, sollen die anderen Vertragsteile so interpretiert werden, wie es den ursprünglichen Intentionen der Vertragspartner am nächsten kommt.

\* siehe [https://www.dega-akustik.de/fileadmin/dega-akustik.de/mitglieder-und-beitritt/DEGA\\_Datenschutzhinweise\\_2025.pdf](https://www.dega-akustik.de/fileadmin/dega-akustik.de/mitglieder-und-beitritt/DEGA_Datenschutzhinweise_2025.pdf)